

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1930-1931)
Heft: 6

Artikel: Kunstmarktfragen
Autor: Spectator
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunstmarktfragen.

Die Sektion Zürich hat in ihrer letzten Ausstellung, wie man aus dem Katalog ersehen kann, den Versuch gemacht, um die Kauflust des Publikums etwas zu stimulieren, die Werke auch gegen Ratenzahlung abzugeben. Auch der Basler Kunstverein hat für seine Ausstellungen ähnliche Erleichterungen für den Erwerb von Kunstwerken eingeführt. Das Resultat war in Zürich, wie wir hören, geradezu kläglich und abschreckend. Es wurden diese Möglichkeiten überhaupt nicht benützt, man kann sich nun fragen, was man eigentlich machen soll, um das Publikum, das als Käufer in diesen und ähnlichen Ausstellungen in Betracht kommt, heranzuziehen, zum Kaufe zu ermuntern und ihm so zu erleichtern gute Bilder zu erwerben.

Offenkundig bedarf es, um die wirtschaftliche Situation des echten Künstlers zu verbessern, keiner höhern Qualität als der bisherigen seiner Produkte! Der ernsthafte Künstler wird ohndies das Ziel der Erhöhung seiner Qualität nie aus den Augen verlieren. Es bedarf offensichtlich auch keiner Herabsetzung der Preise oder der Einführung von Zahlungserleichterungen. Alle diese Dinge stellen sich als nicht ausschlaggebende Faktoren für die Erhöhung des Absatzes von Kunstwerken heraus. Außer einer günstigen Wirtschaftslage als Hauptfaktor, braucht es die nachdrückliche Zerstreuung der beim Publikum bis dahin vorhandenen Gleichgültigkeit in Bezug auf den sozialen Stand der Künstler. Wir versprechen uns sicher nicht zu

viel von einer gründlichen und weiterherzigen Aufklärung und Erziehung der großen Masse zum Kunstgenuß, aber ein bischen nach dieser Richtung müßte der Weg doch wohl gehen. Denn das Publikum ist durchschnittlich gar nicht befähigt die Qualität vom Gegenteil zu unterscheiden. Ja, es gibt sogar den grotesken Fall, daß gerade die Qualität, vermöge ihrer größern geistigen Anforderungen an das Verstehenkönnen, die Auffassungsgabe des Betrachters, absolut abfällt und infolgedessen niemals jene Unterstützung durch den freien Handel erfährt, die gerade hier auch oft das wesentliche Element für die weitere Entwicklung so manchen tüchtigen Künstlers wäre.

„Das hat er in einer Stunde heruntergeschmiert!“ Diese und ähnliche Bemerkungen hört man sehr oft, wenn man das Durchschnittspublikum vor Kunsthandlungen und in Ausstellungen etwas belauscht. „Und dann soll das Fr. 500.— kosten?!“ Wie wenn die Zeit in der etwas entsteht, eine Rolle spielte bei der Bemessung des Wertes eines Kunstwerkes. Aber allzuoft geht die Menge noch von diesem Serienprodukten-Standpunkt aus. Wer in einer glücklichen, vom richtigen schöpferischen Geiste beschwingten Stunde ein ausgezeichnetes, tadelloses Werk, das auch geistig anspricht, zu stande bringt, hat gewiß das Recht jeden ihn berechtigt dünkenden Preis dafür zu fordern.

Ein weiteres Argument für die Begründung der etwas gedrückten Lage

auf dem Kunstmarkt ist die sog. Ueberproduktion. Doch auch dieser vorgebliche Grund für die Situation von Heute, hält bei näherem Zusehen nicht stand. Damit unter der Masse des Geschaffenen wenigstens eine Anzahl vollgültige Werke entstehen können, ist es durchaus notwendig, daß der Künstler sich auf seinem Gebiete betätigt, man muß malen um Maler zu sein, usw. Hier seine Produktion abbremsen zu wollen, um gerade soviel zu schaffen, wie man aller Voraussicht nach verkaufen kann, ist eine Unsinnigkeit. Und wer an eine solche Möglichkeit glaubt, der verrät damit nur seine absolute Unkenntnis der Künstlerpsyche. Was irgendwie Gestalt annehmen will, das muß heraus, es kann sich nicht um die Marktlage kümmern. Man könnte höchstens dem Künstler empfehlen, die Ausstellungen etwas vorsichtiger, nur mit den allerbesten Schöpfungen seines künstlerischen Geniusses zu beschicken. Das tut er nämlich auch zumeist und zwar in seinem eigenen Interesse. An sich muß er die großen Anforderungen stellen, das weiß er selbst, denn der Rohstoff eines Talentes sichert noch keine Leistungen, es gilt ihn in langer und fließender Arbeit zu verfeinern, um Widerstände des Materials und der Umstände immer leichter zu überwinden. Was würden Sie von einem Klavierspieler denken, der an eine Konzertdarbietung hingehe, ohne daraufhin geübt und nochmals geübt zu haben?

Eine wirkliche Gefahr ist nur der typische Kitscher, der, mit einem guten Mundwerk begabt, von Haus zu Haus reist, der gewandte Hausierer, der die aufnahmefähigen Abnehmer mit seinen

Produkten belästigt, bis sie seinem Redefluß erliegen. Solche Fälle gibt es leider immer noch viel zu viel. Sie schaden dem guten Künstler nicht bloß durch Wegnahme eines Absatzgebietes, sondern auch insofern, als sie (da diese Burschen des öftern auch vor unlauteren Praktiken nicht zurückschrecken) das kaufkräftige Publikum verärgern und mit einer gewissen Animosität gegenüber dem Künstler erfüllen. Das kann dann unter Umständen den „Lätzen“ treffen.

Wir leben gerade jetzt in einer Zeit wirtschaftlicher Depression. Gewiß, wir wissen, daß man sich da keine großen Hoffnungen machen darf.

Aber man hat doch wohl keine Ahnung davon, wieviel Kitsch und Himbeersaucen-Oeldruckhelgen an die Wände (besonders des Schlafzimmers) des „Mannes aus dem Volke“ wandern. Sonst könnte sich wohl diese Industrie nicht mit einer solchen Zähigkeit behaupten, und ihre Fabrikniederlagen würden nicht beinahe wie die Pilze aus dem Boden wachsen. Und wenn man an die ungezählten Quadratmeter von Wandflächen in all den vielen neuen Bauten denkt, die bis in die kleinsten Städte hinein im Verlauf des letzten Jahrzehntes entstanden sind, dann kann man nicht sagen, daß etwa keine Verwendung für Malerei und Skulptur vorhanden wäre. Aber die Interessen des heutigen Menschen sind von andern Bestrebungen mit Beschlag belegt. Er ist oberflächlicher geworden, es fehlt ihm Zeit und Lust, sich mit Kunst zu befassen, welche zu ihrem Verständnis eigne Qualität und eine gewisse seelische Tiefe erfordert, eine Disposition zum verfeinerten Genuß. Bei aller Hast,

die es regiert, ist unser Leben seichter geworden, es hat an Intensität nicht gewonnen. Es fehlt dem Heute die Beschaulichkeit, die auch der Kunstbetrachtung günstiger gesinnt war.

Dies sind Zeitumstände, mit denen wir uns einfach abzufinden haben werden. Aus gewaltsam zwingenden Zeitströmungen entstanden, lassen sie sich

nicht ändern. Wir werden also neue Methoden suchen müssen, um an die Kunstinteressenten, die Träger wirklicher Kultur, hinzugelangen. Der großen Masse des Volkes, in der die Kunstfreunde verstreut sind, wie die Fettaugen auf einer Suppe, kann man die Kunst nicht bringen, wenn es sie nicht will.

Spectator.

Schon wieder das Reproduktionsrecht.

Aus der Einsendung mit dem ähnlich lautenden Titel in Nr. 4 der „Schweizer Kunst“ geht hervor, daß trotz der nun so lange dauernden Diskussion über den von der Sektion Bern eingebrachten Vorschlag einer obligatorischen Honorierung der Reproduktionen von Mitgliedern unserer Gesellschaft man vielerorts noch nicht begriffen hat, um was es sich eigentlich handelt.

Was soll uns eine deutsche Broschüre über „Richtlinien“ zu Privatverträgen? Privatverträge berühren unsere Gesellschaft nicht direkt. Insofern die Mitglieder solche abschließen, so besitzen sie nicht nur ausreichende, sondern auch vorzügliche Richtlinien in unserem schweizerischen Urheberrecht. Dieses Urheberrecht wurde seinerzeit von Prof. Rötliberger in Bern der Gesellschaft dargelegt und in einer Broschüre an alle Mitglieder verschickt. Wenn jemand also seine Interessen nicht wahr, sei es in Betreff des Honorars, sei es für Ausführung und Auflage und vieles andere mehr der Reproduktion, so ist es seine eigene Schuld.

In der Eingabe der Sektion Bern aber handelt es sich einzig darum, *die Mitglieder unserer Gesellschaft zu verpflichten, ein Minimalhonorar zu verlangen, damit nicht unter ihnen eine, wenn auch unabsichtliche, unlautere Konkurrenz stattfindet.*

Es geht in der Tat nicht an, daß Künstler, welche von den ihnen zustehenden Autorrechten Gebrauch machen (für was haben sie denn das Gesetz?), bei gewissenlosen Verlegern gegenüber solchen Künstlern zu kurz kommen, die sich in einem durchaus kurzseitigen Publizitätshunger den betreffenden Verlegern ausliefern.

Wir wollen die Verleger nicht schwärzer machen als sie sind. Wir brauchen uns aber nicht mit ihnen an den Verhandlungstisch zu setzen, denn es ist an uns, das Minimalhonorar zu bestimmen. Die Sektion Bern hat das weder mit bloß allgemeinen Bemerkungen noch mit Zweideutigkeiten getan, sondern die Sache in Zahlen festgelegt. Von einsichtigen und gerecht denkenden Verlegern ist übrigens unser Standpunkt längst gebilligt worden.